

# Limburger Anzeiger

## Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfestsachen jenseitig aufzutreten.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,  
in Firma Schindl'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.  
vierteljährlich ohne Postantheil oder Bringerlohn  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die eingepackte Garmentsäcke oder deren Name.  
Reklamen die 91 mm breite Zeitung 25 Pf.  
Gebot wird nur bei Wiederholungen gewahrt.

Nr. 172. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 29. Juli 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

### Auch für zwei Monate

(August—September)

nehmen alle Postanstalten, Briefträger, Postboten und Zeitungsaussträgerinnen, sowie die Geschäftsstelle Bestellungen auf unser Blatt entgegen.

Durchgearbeiteter, interessanter Tagesstoff, schnelle Berichterstattung, rege Beziehungen zum Leiterkreis in Stadt und Land, daher gute Orientierung über alle wichtigeren Vorgänge des Tages.

„Limburger Anzeiger“.

(Amtl. Kreisblatt.)

### Amtlicher Teil

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach § 9 Abs. 4 der Dienstanweisung für die Ortsbrandmeister im Regierungs-Bezirk Wiesbaden vom 5. 3. 1914 ist der Kreisbrandmeister von allen Übungen rechtzeitig vorher zu benachrichtigen und zwar nach Verfügung vom 11. 5. 1914 — Kreisblatt Nr. 111 — durch meine Hand. Hierdurch ist der Schlussatz meiner allgemeinen Verfügung vom 25. 5. 07 Kreisblatt Sonderabdruck S. 84, wonach der Kreisbrandmeister mindestens 8 Tage vor jeder Übung Nachricht erhalten soll, nicht aufgehoben!

Da wiederholt Übungen so kurz festgesetzt worden sind, daß der Kreisbrandmeister nicht mehr rechtzeitig vorher Kenntnis von den Übungen erhalten konnte, ordne ich hiermit

dass die Verfügung vom 25. 5. 07 weiterhin allseits genauestens zu beachten ist.

Limburg, den 24. Juli 1914.

Der Landrat.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1881 wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwidershausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

S. 1.

Der § 2 der Polizeiverordnung vom 14. Oktober 1910 im Kreisblatt Nr. 241: betr. Vertilzung der Feldmäuse wird abgeändert wie folgt:

Die Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Ortsgerichts erlässt die hierzu nötigen Anordnungen und läßt sie in ortssüblicher Weise bekannt machen. Auf Antrag kann die Ortspolizeibehörde für einzelne Grundstücke Befreiung gewähren.

S. 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Schwidershausen, den 21. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Mosbach.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Gesetzesammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit den Schöffen und unter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung für die Gemeinde Schwidershausen erlassen:

S. 1.

Es werden aufgehoben:

- 1) die Polizeiverordnung vom 1. April 1882 im Arbote von 1882 Nr. 147 betr. Feldpolizeivorschriften;
- 2) die Polizeiverordnung vom 6. Juli 1911 im Kreisblatt von 1911, Nr. 161 betr. Polizeistunde.

§ 2.  
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Schwidershausen, den 21. Juli 1914.

Der Bürgermeister:  
Mosbach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde Dombach folgende Polizeiverordnung erlassen:

S. 1.

Die Polizeiverordnung vom 20. November 1882 betr. Polizeistunde, Lustbarkeiten, Strafkreinigung, Waffenplätze pp., sowie die Polizeiverordnung vom 11. April 1892 betr. Nachtwachdienst, werden hiermit aufgehoben.

S. 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Dombach, den 23. Juli 1914.

Der Bürgermeister:  
Rill.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königlichen Lehranstalt ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10 bis 15. August 1914 abgehalten wird.

Der Kursus beginnt an dem zuerst genannten Tage vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodab daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzuführen.

Das Honorar beträgt für den Kursus: für Preußen 6 M., für Niedersachsen 9 M.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu ersehen.

## Der serbische Krieg.

Kriegsdrommeten dröhnen. — Ganz Europa rüstet. — Österreich dringt siegreich vor.

### Die Kriegserklärung.

Wien, 28. Juli. Auf Grund Allerhöchster Entschließung Seiner I. und I. apostolischen Majestät vom 28. Juli 1914 wurde heute an die königl. serbische Regierung eine in französischer Sprache abgefaßte Kriegserklärung gerichtet, welche in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet: Da die königlich serbische Regierung die Note, welche ihr vom österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad am 23. Juli 1914 übergeben worden war, nicht in befriedigender Weise beantwortet hat, so sieht die f. u. l. Regierung in die Notwendigkeit verkehrt, selbst für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen Sorge zu tragen und zu diesem Ende an die Gewalt der Waffen zu appellieren. Österreich-Ungarn betrachtet sich daher von dem Augenblick an als im Kriegszustande mit Serbien befindlich. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Graf Berchtold.

Österreich ist entschlossen.

Wien, 28. Juli. Österreich-Ungarn steht auf dem Standpunkt, daß nunmehr auch eine vorbehaltlose Annahme der Forderungen seiner Note durch Serbien die Ultionen der Monarchie nicht mehr hemmen könnte.

Eine Million Österreicher an Serbiens Grenze.

Wien, 28. Juli. Bis jetzt waren annähernd 270 000 Männer an der serbisch-montenegrinischen Grenze. Durch die Mobilisierung von acht weiteren Korps und Nachschübe erreichte heute die Zahl der österreichischen Streitkräfte eine Million. Die Slaven halten sich überraschend gut.

Die Mannschaften rüden in grauer Felduniform mit rohledernden Stiefeln und gleichem Riemenzug aus.

Wien, 28. Juli. Es sollen zwei Armeen gebildet werden unter dem Oberbefehl des Generals der Infanterie Kptn. Chr. o. Höhendorf, die eine Armee unter dem Kommando des Generals Potiorek in Südburgarien gegen Serbien, die zweite unter dem General der Kavallerie Böhme-Ernoli gegen Montenegro.

Wien, 28. Juli. Erzherzog Friedrich hat das Oberkommando über die österreichische Armee im Kampfe gegen Serbien übernommen.

Wien, 28. Juli. Folgende Korps sind mobilisiert worden: Graz, Prag, Leitmeritz, Bosnien, Herzegowina, Dalmatien, Temesvar, Budapest und Agram. Als erster Mobilisierungstag ist der 28. Juli festgesetzt. Während der Durchführung der Mobilisierung wird auf einzelnen Bahnhöfen der Personen- und Frachtverkehr am ersten Tage eingeschränkt und vom dritten Tage ab gänzlich eingestellt. Am ersten und zweiten Mobilisierungstage werden Zolltreidende mit Personenzügen der Kriegsjaahrordnung nur dann beför-

dert, wenn die Reisen im militärischen oder öffentlichen Interesse unternommen werden. Die Reisenden müssen in diesem Falle einen militärischen Paß besitzen.

#### Bor dem Feind.

Seulin, 28. Juli. Außer der heute erfolgten selbstverständlichen Verhängung des Standrechts sowie dem Eintreffen vieler Flüchtlinge aus Serbien in Seulin vorläufig gänzlich ereignislos. Das Städtchen macht den Eindruck wie wohl in der Wandzeit: es ist geschäftig ohne Aufregung. Ein Verlassen des Städtebezirks ist auch zu Wasser ausgeschlossen wegen der starken Truppenbewegungen. Die Brücke nach Belgrad ist noch unverkehrt. Ein Einmarsch der Österreicher in die serbische Hauptstadt ist vorerst unwahrscheinlich, aus militärischen und, wie man hier annimmt, auch aus politischen Gründen.

#### Die ersten Kämpfe.

Wien, 28. Juli. Die Kämpfe an der Drina, dem bosnisch-serbischen Grenzfluß, haben begonnen. Serbische Freiwillige forcieren an mehreren Punkten den Fluß, die österreichischen Grenztruppen erwideren das Feuer. Die Serben haben irrtümlich einen ihrer eigenen Transpässe beschossen. Sie haben viele Tote und Verwundete.

#### Deutschland gegen eine Vermittlung.

Berlin, 28. Juli. Die deutsche Regierung erkennt die freundlichen Absichten der Vermittlungsvorschläge Sir Edward Greys durchaus an und würde auch eine auf Österreich-Ungarn und Rußland sich erstreckende Vermittlung für durchaus gerechtfertigt halten, sie kann aber an einer Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien gegen den Wunsch des Österreichs nicht teilnehmen, und da die Vorschläge Greys beide Vermittlungen verknüpfen, so erscheinen sie, der deutschen Regierung für praktisch nicht Erfolg versprechend.

#### Belgien auf dem Sprunge.

Berlins, 28. Juli. In Lüttich werden die Brücken der Meuse, über die die Bahnlinien nach Deutschland führen, durch Anbringung von Bohrlöchern zur Sprengung vorbereitet. (Belgien kommt als Durchgangsstraße bei einem Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland in Frage. Red.)

#### Montenegro macht auch mit.

Wien, 28. Juli. Nach Meldungen, die auf Umwegen in Wien eintrafen, sind die Mobilisierungsmahnahmen in Montenegro in vollem Gange. Bei Plewje haben die montenegrinischen Truppen enge Führung mit den

Serben. König Nikolaus dürfte mit der Regierung nach Podgorica überredet.

#### Russischen Kriegsvorbereitungen.

Königshütte 28. Juli. Im russisch-polnischen Industriebezirk ist am Dienstag früh der Befehl eingegangen, sämtliche diensttauglichen Pferde einzuziehen. In der Nacht von Montag zum Dienstag wurden in Rielce die Pferde der dortigen Fabriken von der Militärbehörde requirierte.

#### Rundgebungen in Russland.

In Petersburg und Moskau herrscht die größte Erregung. Gegen Deutschland und Österreich fanden lebhafte Manifestationen statt. Die Rundgebungen in Petersburg erreichten erst in den frühen Morgenstunden ihr Ende. Die Teilnehmer formierten sich zu einem geschlossenen Zuge, dem eine russische Fahne vorangetragen wurde. Es wurde gerufen: Nieder mit Österreich! Nieder mit Deutschland! Hoch Serbien! Hoch die serbische Armee! Da die Zugänge zu den österreichischen und deutschen Gesandtschaft gepeist waren, zog die Menge nach dem serbischen Gesandtschaftsgebäude, wo Hochrufe auf Serbien ausgebracht wurden. Der serbische Gesandtschafter muhte wiederholt auf dem Balkon erscheinen, um sich zu bedanken. Eine Anzahl Freiwilliger hat dem serbischen Gesandten ihre Dienste im Kampf gegen die Österreicher angeboten. Der diplomatische Meinungsaustausch dauert noch fort.

#### Einigkeit in Russland.

Petersburg, 28. Juli. Russland bietet das Bild einer seltenen Einigkeit. Auch die letzten Gruppen der Arbeiter, die gestern noch streitten, haben die Arbeit wieder aufgenommen und veranstalten patriotische Rundgebungen. Ruhe werden laut: Es lebe Serbien! Es lebe die Armee!

#### Russland mobilisiert in Eile.

Petersburg, 28. Juli. Ein neues Gesetz verkürzt die Einberufungsfrist für Offiziere der Reserve von acht auf drei Tage.

#### Österreich-Ungarns Geldbedarf.

Berlin, 28. Juli. Man nimmt hier an, daß zugleich mit Österreich auch Ungarn in naher Zeit Schätzungen zu begeben wünscht. Der Bedarf beider wird auf mindestens Kr. 500 Millionen geschätzt. Die respektiven deutschen Bankgruppen dürfen herangezogen werden. Bisher geschieht das nicht formell.

Budapest, 28. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit der Rothchildgruppe wegen Aufnahme einer Anleihe zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfes sind bereits eingeleitet worden.

Wien, 28. Juli. Serbien stellte der österreichischen Regierung eine Note zu, zur Erklärung der Antwort auf das Ultimatum Österreich-Ungarns. Das „Neue Wiener Tagblatt“ äußert sich dazu wie folgt: Es zeigt sich, daß Serbien nur Ausflüchte suchen wollte. Angesichts dieser Tatsachen kann die österreichisch-ungarische Regierung unter keiner Bedingung mehr zurücktreten. Es ist also auch nicht mehr möglich, daß die österreichisch-ungarische Regierung gegen Zahlung der Mobilisierungskosten und selbstverständlich gegen die vorbehaltlose Annahme ihrer Note ihre Aktion einstellen soll. Die österreichisch-ungarische Regierung wird nunmehr ganz andere Forderungen erheben müssen.

#### Moratorium in Serbien.

Belgrad, 28. Juli. Heute wurde in Serbien ein Moratorium für drei Monate eröffnet.

#### Bulgariische Kundgebungen für Deutschland.

Sofia, 28. Juli. In einem bieigen Lichtspielhaus wurde gestern die Eröffnung des Hohenzollernkanals dargestellt. Beim Er scheinen des Kaisers auf der Bildfläche brach das zahlreich anwesende Publikum in stürmische Ovationen für Deutschland aus.

#### Serbische Wahnideen.

London, 28. Juli. Der Vertreter des „Daily Telegraph“ hat mit einer hohen serbischen Persönlichkeit eine Unterredung gehabt. Der Serbe sagte: Es wird zu einem europäischen Brände führen und das Ende Österreich-Ungarns bedeuten. Russland, Rumänien und Serbien werden die Monarchie unter sich teilen oder nach Belieben von ihr nehmen. Es ist allerdings scheinbar eine große Ungleichheit zwischen den Armeen vorhanden, aber wir werden für ein gemeinsames, begeistertes Ideal fechten, während unsere Gegner für ihre zwei Nationen keinen gemeinsamen Schlachtruf haben. Sie werden die Wirkung hier von bald an der Moral der österreichischen Truppen merken. Oder glauben Sie, daß die Magyaren viel Enthusiasmus für die Österreicher haben oder daß die slawischen Soldaten lange unter den Fahnen bleiben werden? Die Ereignisse werden außerdem beweisen, daß die Kampfmaschinen Österreichs stark übertragen sind. Wir sind der russischen Unterstützung sicher, ebenso sicher wie der deutschen Feindseligkeit. Aber wir sind überzeugt, daß Deutschland nicht gleichzeitig zwei Gegner erster Klasse bekämpfen kann. Russlands Bereitschaft ist jetzt ganz anders, als im japanischen Kriege. Und was kann Deutschland Russland tun, das im Westen Soldaten in Endstühlen und im Osten in Wladivostok hat. Italien ist unzuverlässig selbst für seine Freunde. Was soll man dazu sagen? — Komplett meschugge!

#### Massendesertationen serbischer Soldaten.

Agram, 28. Juli. Die Desertationen serbischer Soldaten nahmen in den letzten Tagen einen bisher noch nicht beachteten Umfang an. Vielfach betratn die Deserteure in voller Uniform mit Waffen den österreichischen Boden und erzählten, daß unter den serbischen Soldaten Unzufriedenheit herrsehe.

#### Serbien unterwirft sich angeblich vollständig?

London, 29. Juli. Der Semliner Vertreter der „Evening News“ telegraphiert seinem Blatte, daß die serbische Stupstätina, die trotz ihrer Auflösung von der Regierung zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden war, nach langer stürmischer Beratung beschlossen habe, für die bedingungslose Annahme der österreichisch-ungarischen Note zu stimmen.

#### Die Rolle Deutschland.

Der unehrliche Versuch, das nicht nur vom höchsten politischen und moralischen Recht getragene, sondern geradezu von einer ehernen Notwendigkeit dictierte Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien als eine Herausforderung hinzustellen, ist auch auf das Verhalten des Deutschen Reiches ausgedehnt worden. Insbesondere die nationalistische Presse stellt sich, um zwei verhaftete Gegner mit einem Schlag zu treffen, als ob die am 23. Juli in Belgrad überreichte Note gar nicht ohne ein aufgehendes Anstreben von deutscher Seite hätte zustande kommen können. Jeder, auch nur einigermaßen Unterrichtete weiß, wie leichtfertig und wie falsch diese Behauptung ist, wie ausschließlich die österreichisch-ungarische Monarchie in dieser vitalen Angelegenheit aus eigenem Recht und aus eigener Pflicht als Großmacht gehandelt hat. Aber es passt den Verdrehern der Wahrheit natürlich, eine Art von Komplott zu konstruieren, gegen das

das übrige Europa um der Gerechtigkeit und des Friedens willen, in die Schranken treten müsse. Ein Teil der Presse hat dann besonders noch die Erklärung des deutschen Botschafters gegenüber dem zeitweiligen Minister des Außenkabinetts zum Versuch einer unbefreiten Einmischung und einer Einschüchterung Frankreichs zu stempeln sich bemüht und alle möglichen Schlüsse daraus gezogen, daß dieser Schritt aufsässigerweise nur in Paris unternommen worden sei. Eine halbamtliche Note hat inzwischen die völlige Unrichtigkeit dieser Behauptung festgestellt, daß die deutschen Botschafter bei allen Großmächten, insbesondere also in London und Petersburg genau dieselbe Erklärung abgegeben haben, des Sinnes, daß man in Berlin jede Einmischung in den Streit mit Österreich-Ungarn und Serbien als eine schwere Gefahr für den Frieden Europas ansiehe. An der aufrichtig guten und loyalen Absicht dieser Erklärung ist, sollte man denken, ebensowenig zu zweifeln, wie an der Tatsache, daß die Anteilnahme Deutschlands an dem Schritte seines Verbündeten bisher lediglich moralischer Art ist und es solange sein wird, als der Streit mit Serbien lokalisiert bleibt. Aber diese moralische Teilnahme braucht allerdings wie ein Sturm durch die deutschen Lande. Wenn die Straßen unserer Großstädte von begeisterten Menschenmassen durchzogen werden, die patriotische Lieder singen, und Hochrufe auf das Vaterland und seine Verbündeten ausbringen, so kann man vielleicht Kundgebungen solcherart für einige machen vorerst halten, weil es ja glücklicherweise noch keineswegs entschieden ist, daß Deutschland sich in die Notwendigkeit versetzt sieht, selber das Schwert zu ziehen, alle berufenen Kräfte vielmehr aufrichtig bemüht sind, die Schrecken eines Krieges unter den Großmächten von der Kulturwelt fernzuhalten. Aber die innere Kraft und Leidenschaft dieser Kundgebungen ist doch zugleich ein sprechender Beweis nicht nur dafür, daß das Bündnis mit Österreich-Ungarn tief in den Herzen des deutschen Volkes wurzelt, und daß dieses deutsche Volk gerade in der gegenwärtigen Frage von der politischen und sittlichen Güte der Sache Österreich-Ungarns durchdrungen ist, sondern und namentlich auch dafür, daß die Notwendigkeit, zu den Waffen zu greifen, ein begeistertes Volk finden wird. Nach einer mehr als 40jährigen Friedenszeit haben manche vermeintlichen Kenner der Volksseele daran zweifeln zu sollen geglaubt, aber an solchen Zweiflern hat es auch im Jahre 1870 nicht gefehlt, und es hat ganz den Anschein, als ob ihr Kleinmut diesmal ebenso glänzend widerlegt werden würde, wenn es wirklich zum Appell an die deutschen Waffen kommen sollte. Daß es dazu kommt, wünscht niemand, im Gegenteil, alle Berufenen bemühen sich, Österreich-Ungarn die Möglichkeit zu verschaffen, daß es seine gerechte Sache mit Serbien für sich allein zum Austrag bringe, wie es sie allein und selbständig unternommen und eingeleitet hat. Aber wenn der Bündnisfall an das Deutsche Reich herantrete, so werden seine Pflichten mit ganzem Herzen übernommen und erfüllt werden.

Berlin, 28. Juli. Dem Vernehmen nach wird für den Fall, daß die Bemühungen um die Neutralisierung des Konflikts zwischen Österreich-Ungarn und Serbien erfolglos bleiben und für Deutschland die dann wohl unvermeidlichen Konsequenzen eintreten, ein militärisches Musterblatt für die Presse ausgegeben werden, das die nach Lage der Dinge gebotenen Verhaltensmaßregeln befaßt gibt und insbesondere bei der Behandlung von Nachrichtenmaterial im Interesse der vaterländischen Sicherheit und mit Rücksicht auf die militärischen Operationen Vorsicht und Zurückhaltung anempfiehlt. Im übrigen würde allgemein mit einer Einschränkung des militärischen Nachrichtendienstes zu rechnen sein, die, wenigstens in der ersten Zeit nach Beginn der Feindseligkeiten, einen entsprechenden Verzicht auf Meldungen über die Vorgänge bei der Truppe von selbst bedingt.

#### Frankreich.

Toulon, 28. Juli. Der Marinechef, Admiral Boué de Lapareire hat die Flottenmanöver, die gestern begonnen sollten, abgesetzt und hat an Bord des „Courbet“ den um ihn verhammerten Geschwaderchef die für eine etwaige Mobilisation erforderlichen Befehle gegeben.

#### England.

Dublin, 28. Juli. Die Bevölkerung, welche infolge der vorgestrigen Ereignisse sehr aufgebracht ist, umzingelte gestern auf der Straße mehrere schottische Soldaten und rief: Niede mit den schottischen Soldaten. Die leichten könnten sich schließlich auf einen Straßenbahnen flüchten

Sie schrie förmlich auf und packte ihr ganzes Hofhausener Deutsch gegen das Mädchen aus.

König, ziemlich das ganze Tag für Tag gewöhnt, weil der Hannphilipp nicht doch zur Freite ging, hantierte im Hofe herum und stützte, als er seine leisende Annedort hörte und was ihm verblüffend neu war, einen ebenfalls laut rufenden Hannphilipp.

Da trat er hinzu.

Sofort sprang Annedort an seine Seite und schrie ihm den ganzen Sachverhalt entgegen.

„Jetzt will ich sehen, daß du ein Vater bist.“

Königs Augen wurden ernst, die leisende Annedort drückte er nebenhin.

„Wie weit bist du mit dem Mädchen und wie singst du es an?“

Der Sohn erzählte alles, unterbrochen vom Schelten der Mutter.

Und jetzt schrie sie, den Sohn anfahrend: „Sag, wo für hab ich dich Bengel großgezogen.“ Und zum Gatten gewendet:

„Du bist der Vater, das will ich jetzt sehen!“

„Das ist einfach, du nimmst das Mädchen!“

„Wasas, bist du verrückt?“

König überhörte es.

Da nahm das aufgeregte Weib die Spülgeschüssel vom Tische und schüttete den Inhalt ihrem Mann über Kopf und Brust. Doch eilte sie hinaus, da sie nicht für den Edelmetall ihres Mannes einstand.

König verbiss den Zitterg. „Nun, so etwas wird dir nicht passieren, und deiner Mutter stopf ich auch das Großmaul, wenn ich ihr sage, daß die Annelies noch etwas mehr als sie mitbrachte. Bringe mir die Tochter bald. Jung freßt hat niemand gesehen.“

Die Augen des Jungen weiteten sich, und die Hände wie zum Gebet gefaltet, schaute er ihn dankbar an.

Sein Vater! —

Trotz der Mutter Widerspruch wurden bald die Heiratspapiere Hannphilipps geregelt. Doch leicht ging es nicht. Der Preuße hielt den Daumen auf jeden tauglichen Mann.

Eine Heiratsdispens mußte der junge Mann sich beschaffen, da er noch nicht militärfrei war.

und so entkommen. Erregte Menschengruppen durchzogen die Stadt unter Abjuring der irischen Nationalhymne. Der Polizeichef von Dublin, Sir Roy, hat demissioniert.

#### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. Juli 1914.

„Silberne Hochzeit. Morgen, am 30. Juli feiern die Eheleute Herr Bahnhofsräteur J. P. Radenberger und Gemahlin Elisabeth geb. Henrich das Fest der „Silbernen Hochzeit.“ Gleichzeitig sind es auch 10 Jahre, daß Herr Radenberger die hiesige Bahnhofswirtschaft vertrieb, wie bekannt bei steter Zuverlässigkeit und bester Bewirtung der Gäste an dem hiesigen verkehrsteichen Bahnhofe. Möge dem Paar vergönnt sein, einstens auf die goldene Hochzeit hier zu feiern!“

„Eine Neuerung im Polizeiwesen. An den Häusern, in denen die städtischen Polizeiergeanten wohnen, sind seit einiger Zeit in die Augen fallende Erkennungsschilder angebracht mit einem Adler und der Aufschrift „Polizeiergeant“. Diese Neuerung hat den Zweck, dem Publikum Gelegenheit zu geben, in Notfällen schnelle polizeiliche Hilfe im Anspruch nehmen zu können.“

„Für Brannentweinbrennereien. Der Herr Finanzminister lädt zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 29. Juni 1914 Änderungen und Ergänzungen der Brennereiordnung mit der Maßgabe beschlossen hat, daß sie am 1. Oktober 1914 in Kraft treten. Die Änderungen und Ergänzungen werden alsbald im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Sie können von den beteiligten Gewerbe treibenden bei den Zollstellen eingesehen werden.“

„Strafkammerstrafung. Der wiederholte vorbestrafte Kaufmann Hans Hochreuther aus Schwabach, Mittelfranken, war von Juni bis Sept. 1912 in Sies-Maria in Engadin im Bahnhof Edelweiss als Sekretär angestellt und hatte die Gelder von den Gästen einzusammeln. Er behielt aber täglich Beträge für sich, so daß er im ganzen etwa 1865 Francs untergeschlagen hat. Um die Unterschlagungen zu verdecken, fälschte er die Bücher. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. — Der knecht Friedrich Stamm von Gunthersau war im vorigen Jahre in Diensten des Mühlbesitzers Ahler in Freienfels. Er hat nun wiederholte Kleindiebstahl, welche er an die Rundschafft abliefern sollte nicht abgeliefert, sondern anderweit verlaufen und die Gelde für sich behalten, auch hat er in 2 Fällen im sein Abreisebuch die Unterschriften der angeblichen Empfänger eingeschlagen, als wenn diese die Ware erhalten hätten. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis. — In der Nacht zum 1. Juni ds. Js. stieg der Knecht Friedrich Stamm von Oberhof, geboren zu Seilnau, durch ein unvergessenes Fenster in die Kantine des Kantonenwirts Tiburzio in Wellenburg ein und entwendete aus einem im Schlafzimmer liegenden Koffer 600 Mark. Heute erhält R. 10 Monate Gefängnis. — Das Schöpfgericht in Ehingenhausen hatte den Maurer Wilhelm Schmidt von Bissenberg wegen Diebstahls p. 1 Tag Gefängnis verurteilt. Die von Sch. hiergegen eingegangene Berufung wurde heute verworfen.“

„Der Hansabund hat in einem Kundschreiben seine sämtlichen Zweigorganisationen und angegliederten Verbände Hinblick auf die internationale Lage erachtet, in den Kreisen von Gewerbe, Handel und Industrie darauf hinzuwirken, daß die Sachlage mit derjenigen Ruhe und Besonnenheit betrachtet werden möge, welche mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und militärische Bereitschaft Deutschlands auch bei Eintreten schwerer Ereignisse am Platze sei. Die Zeitung des Hansa-Bundes macht insbesondere darauf aufmerksam, daß die unnötige Ahebung von Depositen und Sparklassengeldern die Lage nur verschärft würde.“

„Staffel, 29. Juli. Die bekannte Wirtschaft „Zum Hellenen“ (Inhaber Friedrich Schaab) ging für 33.000 M. an Herrn Wirlauer jun. in Steeden über. Die Übernahme erfolgt am 1. Oktober.“

„Die, 28. Juli. Die Vorbereitungen zu dem Kriegsfeuer sind nur soweit beendet, daß bereits heute mit dem Einzäunen des Festplatzes und dem Aufschlagen der Festhalle, Zelte und Buden begonnen werden konnte. Auch die Aussiedlung der Stadt wird schon in Angriff genommen. An der Post ist man mit dem Aufstellen der großen Ehrenpforte beschäftigt, die nach den vorliegenden Zeichnungen eine prächtige Wirkung erzielen wird. Weit über 4000 Meter Girlanden sind bereits von der Bürgerschaft zur Aussiedlung der Häuser bestellt worden. Ein besonders feine“

„Doch nahm man diese Sache auf die leichte Achsel. Es war ja Erstattere.“

„Und — was am meisten ins Gewicht fiel: das Mädchen war in der Mühle übrig.“

„Die Bruderliebe, die in ihr den Mahner sah, schmolz schnell.“

#### 8. Kapitel.

Die Eisdenk schmolzen. Das Meischen hüpfte über die fahlen Reste, und vom Kirschbaum llang ein jagbares Spitz die Schar,

Ader fährt,

Bauer!“

Hannphilipp stand mit dem knechte Axel vor dem Schuppen und rieb das rostige Teil von den Pflegschänen, um neues aufzutragen. Sobald trodene Tage kamen, wollte man die Rübänder nochmals fürzten.

Aus der Haustür trat singend seine junge Frau, die Annelies.

Ein Vierteljahr junger Ehe.

„Na, Frauchen, was willst du?“ Er nahm die tüpfel aus den Jähnen, „Soll ich dir einen Schnurbalz malen?“ das Einschmierbüschel kam bedenklisch in ihre Nähe. Ein flüchtiger Sprung rückwärts brachte sie in Sicherheit.

Der alte König stand lächelnd hinter den Scheiben.

„Schäm dich was, der Vater sieht deine Dummheiten.“ Ich wollte dir nur sagen, daß die Oberwiesen jetzt gewässert werden müssen.“

„Obs wahr ist?“ bemerkte der knecht, „du hast deinen Hannphilipp eine halbe Stunde lang nicht gelehrt, da wird man freilich unruhig, ihm könnte was passiert sein.“

Die beiden lachten. König öffnete den Fensterflügel.

Was wollen die mit dir, Anneliesch?“

„Vater, sie sind ungezogen! alle beide.“

„Weh dich nur!“

Da flog die Kellertür auf und die Annedort erschien auf. „Euch steht wohl der Haser! Die Kartoffeln haben Reiz.“

Anneliesch nahm einen Korb und ging schweigend voran in den Keller.

(1801 Buntblatt)

liches Gewand erhält der Marktplatz, auf dem der Vorbeimarsch der Kriegervereine stattfindet. Die Ausschmiedung, die die Stadt übernommen hat, liegt in den Händen des Herrn Robert Hed. Der Bahnhofplatz wird von Herrn Hotelbesitzer Rose in stilvoller Weise ausgeschmückt, während Herr Student Schwarz in dankenswerter Weise die Ausschmiedung der Oranierbrücke übernommen hat. Mit der Ausschmiedung der Ehrenporten an der lath. Kirche und der Lahnbrücke dürfte in den nächsten Tagen begonnen werden. Herr Oberst v. Detten, der Vorsitzende des Bezirks-Kriegerverbandes, hat zu dem Fest des Kameradschaftlichen Vereins sein Ertheilen zugelassen.

FC. Wiesbaden, 26. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Exzellenz Hengstenberg, hat sich mit der Witwe des vor zwei Jahren verstorbenen, längere Zeit in Wiesbaden wohnenden russischen Großindustriellen Rüster in Wiesbaden verlobt.

Wiesbaden, 28. Juli. Die beiden Studenten aus Wiesbaden, die Ende vorigen Jahres mehrere Bonner Universitätsprofessoren in Briefen mit falschen Unterstrichen und Anschlagn im Universitätsgebäude beleidigt hatten, sind jetzt durch Urteil des akademischen Senats in Bonn mit dem Ausschluss vom Universitätstudium bestraft worden. Die Strafammer in Bonn hatte sie befannlich am 27. Mai zu 7 bzw. 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden, 28. Juli. Das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung, das gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wendel wegen einer am 14. Juni v. J. in Höchst gehaltenen Rede eingeleitet wurde, ist nach einer Mitteilung der „Volksstimme“ von der Strafammer in Wiesbaden mangels genügenden Beweises eingestellt

Köln, 27. Juli. Der verstorbene Rentner Edelmann vermachte der Stadt Köln 3½ Millionen Mark zu Krankenhauszwecken.

Köln, 27. Juli. Eine Benzinexplosion in einem Goldwarengeschäft in der Nähe von Aachen verursachte vergangene Nacht einen umfangreichen Brand. Die Ursache soll in der Fahrlässigkeit des Geschäftsführers zu suchen sein, der verhaftet wurde. Drei Kinder wurden als verlohlte Leichen aus den Trümmern hervorgezogen. Weitere drei erlitten lebensgefährliche Brandwunden. Beim Rettungsversuch starzte ein Arbeiter aus der zweiten Etage ab und blieb mit schweren inneren Verletzungen liegen.

Köln, 28. Juli. In Eiser wurde in einem brennenden Haus über ein bereits verbranntes 20jähriges Mädchen aufgefunden. Die Tochter hatte einen Anebel im Munde. Ancheinend handelt es sich um ein Verbrechen.

10. Deutscher Stenographentag Gabelsberger.

Düsseldorf, 27. Juli. Die geschäftlichen Verhandlungen nahmen heute vormittag um 9 Uhr unter dem Vorsitz des Bundesvorstandes, Professor Pfaff, ihren Anfang. Die Geschäftsausordnung wurde genehmigt. Der Bericht über die Bundesrechnung weist ein Vermögen von 40 937 Mark nach. Von der von der Bundesleitung geleisteten Arbeit bekommt man einen Begriff, wenn man berücksichtigt, daß die Auswendungen für Posts in den letzten vier Jahren 10 069 Mark betragen haben. Im Vordergrunde des Interesses steht der Bericht über die Schaffung eines Deutschen Einheitssystems, den der Bundesvorstand, Professor Pfaff, erstattete. Der Referent gab einen Überblick über die geistige Entwicklung der ganzen Einheitsbewegung. Die Gabelsbergerische Schule war es, die im Jahre 1906 den Anfang zu der ganzen Bewegung gab. Von vornherein war ins Auge gefaßt, daß unter der Führung der Regierung die hauptsächlichsten Stenographieschulen an die Arbeit gehen sollten. Die deutsche Regierung nahm die Sache energisch in die Hand. Es wurde ein Plädoyer Ausschuß aus den Vertretern der großen und mittleren Stenographieschulen gebildet, der den Auftrag bekam, einen Systementwurf auszuarbeiten. Der Hauptausschuß wählte einen 9-tägigen Unterausschuß, der nach Verlauf einiger Monate, aus den von den Einzelnschulen eingereichten Systementwürfen einen Entwurf zusammensetzte, der dem Hauptausschuß unterbreitet wurde. Dieser hatte sich in der Sitzung am 21. Juni dieses Jahres im Reichstag des Innern mit der Vorlage zu beschäftigen. So bedrohlich die Situation auch am ersten Tage auslief, gelang es doch am zweiten Tage die Vorlage, an der im Laufe der Beratungen noch erhebliche Änderungen vorgenommen worden sind, zur einstimmigen Annahme zu bringen. Allen Vertretern war es schließlich zum Bewußtsein gekommen, daß das am 21. Juni geschaffene Werk eine nationale Tat war und deshalb waren schließlich alle bereit, Opfer zu bringen. Das kommende Einheitssystem ist das Werk eines Kompromisses und das kann es nur sein, nachdem die preußische Regierung es abgelehnt hatte, eines der bestehenden Systeme als Grundlage zu betrachten. Heute handle es sich darum, führte Professor Pfaff aus, nochmals zu erklären, daß wir die Schaffung eines Einheitssystems als erreichbares Ziel betrachten und die Regierung zu bitten, daß das Ziel einer Deutschen Einheitsstrophe erreicht wird. Dr. Gantner (Frankfurt a. M.) schlug der Versammlung folgende Entschließung vor: „Nachdem es dem vom Reichsamt des Innern berufenen Sachverständigenausschuß gelungen ist, einen gemeinsamen Entwurf für eine deutsche Schnellschrift zu schaffen, erklärt der 10. Deutsche Stenographentag Gabelsberger, durchdringen von dem Gefühl, daß das Vaterland über der Partei steht, daß er bereit ist, auch seinerseits Opfer zu bringen, wenn damit das langersehnte, schon von Gabelsberger erprobte Ziel einer einheitlichen Schnellschrift für alle Länder deutlicher Junge erreicht wird. Der Stenographentag gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß die verbündeten deutschen Regierungen in Gemeinschaft mit der österreichischen Staatsregierung nach endgültiger Festlegung der Einheitsstrophe für das gesamte deutsche Sprachgebiet durch amtliche Einführung des schnellstifflischen Unterrichts in den Schulen zur Tattheit werden lassen zum Segen für unser deutsches Volk.“ Gegen die Entschließung trat eine helle aber unbedeutende Oppositionspartei auf, die es lediglich erreichte, daß die Verhandlungen sich sieben Stunden hinzogen. Die Entschließung wurde beinahe einstimmig angenommen. Unter lebhaften Beifall brachte der Vorsitzende am Schluß der heutigen Verhandlungen Danstelegramme des Deutschen Kaisers, des Königs von Bayern und des Großherzogs von Hessen zur Kenntnis. Am Nachmittag stand eine Unzahl Sondersitzungen statt.

Mengede, 28. Juli. In der vergangenen Nacht hat sich auf der Zeche Adolf von Hansemann infolge des Bruches eines Brändamms eine Explosion schlagen der Wetter Wetter ereignet. Sieben Bergleute konnten bald, aber nur als Leichen, geborgen werden und weitere sieben, zu denen man anfänglich nicht gelangen konnte, konnten auch nur als Leichen aus dem Bergwerk herausgeholt werden.

Schneidemühl, 27. Juli. Bei der Uebersicht der Ueberführung in der Nähe der Station Kreuz wurde das Fuhrwerk des Beifigers Höft aus Drawitz-Mühle überfahren.

Ein zweieinhalb Jahre alter Knabe wurde getötet, der Besitzer und die Frau schwer verletzt.

Berlin, 26. Juli. Der 27 Jahre alte Buchhalter Alfred Dorn, der in einer biesigen Brauerei beschäftigt war, ist mit 50 000 Mark, die ihm zur Bezahlung der Brausteuer übergeben worden waren, flüchtig geworden.

### Der Wordprozeß gegen Frau Caillaux.

Paris, 27. Juli. Der heutige vorletzte Tag bietet fast das gleiche Bild wie die vorausgegangenen Tage. Der Saal ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Nur scheint sich die Unterhaltung des Publikums weniger um die bevorstehenden Debatten, als um die politische Weltlage zu drehen. Um 12 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Zum allgemeinen Staunen fehlt der Anwalt Labori, der eine halbe Stunde später erscheint, und seine Abwesenheit damit entschuldigt, er hätte geglaubt, die Verhandlungen fingen erst um 1½ Uhr an. Es folgen dann weitere Auslagen des Professors Del-

bé über die Verlehnung Calmettes. Nach diesem erscheint Caillaux von neuem persönlich an der Zeugenschanke, um sich gegen die verschiedenen von der Gegenseite gegen ihn gerichteten Angriffe zu verteidigen. Er hat heute einen ganz besonderen guten Tag. Der Anwalt der Zivilpartei, Chenu, beginnt die große Unvorsichtigkeit, ihn mehrmals zu reizen, sodass Caillaux schließlich die Geduld verlor und seinerseits heftige Angriffe gegen Calmette richtete, aus denen die Moral des Veritorbenen einigermaßen beeinträchtigt hervorging. Caillaux unterstützte diese seine Angriffe mit gewichtigen Dokumenten u. a. mit der Verleihung des Testaments Calmettes, in dem dieser über 13 Millionen Francs verfügt. Es geht daraus hervor, daß Calmette von den 13 Millionen, 8 Millionen von einer Frau erhalten hat. Die Verleihung macht den größten Eindruck auf die Geiswochen und die Zuhörer der Zivilpartei. Der Anwalt Chenu versucht diesen Eindruck abzuwischen. Er holt jedoch von Caillaux eine glänzende und blutige Abfuhr. Aufs Höchste gereizt ruft Caillaux: „Gestatten Sie mir auf Ihre letzten Einwürfe eine Erwiderung, Herr Rechtsanwalt. Es gibt vielleicht noch etwas Schlimmeres, als das Leben zu verlieren. Das ist das Leben zu behalten, wenn man in schöner Weise einmal die Frauen angreift, um sich ein zweites Mal auf ihre Kosten zu bereichern. Rechtsanwalt Chenu schwieg. Im Publikum, dessen sich eine lebhafte Bewegung bemächtigt, wird starker Beifall laut. Es folgt die Auslage des Dr. Fréjat und die des berühmten Chirurgen Prof. Donen. Seine Aussage ist für die Angeklagte so günstig wie nur möglich, da er sich nicht scheut, rückweg zu erklären, daß Calmette bei anderen Behandlung sicher hätte gerettet werden können. Im zweiten Teil der Sitzung kam es zu einem Zwischenfall zwischen Caillaux und dem Schriftsteller Henri Bernstein. Caillaux hatte Bernstein vorgeworfen, daß sich dieser seiner Militärdienstpflicht entzogen habe. Darauf erklärte Bernstein, er müsse leider gestehen, daß er in seiner Jugend eine Torheit begangen habe. Er habe aber irgendwie das Verständnis nachgeholt, er sei Artillerist und müsse im Falle einer Mobilisierung mit ins Feld rücken. Auf jeden Fall aber werde er sich, wenn es sich darum handele, jemanden zu töten, nie von einer Frau vertreten lassen. Dabei kam es zu lebhaften Tumulten im Zuhörerraum, so daß der Präsident die Sitzung aufheben und den Sitzungssaal räumen lassen mußte. Nachdem sodann Prof. Donen nochmals zu Worte gekommen war und trotz des Widerpruches seiner Kollegen erklärte hatte, Calmette wäre durch eine sofortige Operation zu retten gewesen, folgte als Sachverständiger Oberst Aubry, der sein Gutachten dahin abgab, daß Frau Caillaux beim ersten Schuß gezielt bei den anderen Schüssen aber aufs Gewissen gebracht habe, daß sie also keineswegs die Absicht gehabt haben könnte, Calmette zu töten. Darauf wird die Sitzung abgebrochen und auf morgen verlegt.

Paris, 28. Juli. Am heutigen letzten Tage der Verhandlung spottet der im Saale herrschende Andrang jeglicher Beschreibung. Der Präsident erteilt nach Eröffnung der Sitzung zunächst den Advoletaten der Zivilpartei, Seligmann und Chenu, das Wort. Seligmann, der als erster spricht, bekräftigt sich in der Hauptrede auf die Verteidigung des Figaro. Der nach ihm sprechende Anwalt Chenu geht seinerseits zum Angriff über und schildert in dramatischer Szene das Leben des ermordeten Calmette. Als Chenu beim Wortdage angelangt ist und die schreckliche Szene in der Redaktion des Figaro wiederholt, wird Frau Caillaux abermals von einem Ohnmachtsanfall betroffen. Da es nicht möglich ist, sie sofort ins Bewußtsein zurückzurufen, mußte die Sitzung unterbrochen werden. Die Unterbrechung dauert fast 1½ Stunde. Als Frau Caillaux wieder erwacht, war sie geisterhaft blaß. Chenu legte sein Plädoyer kurz nach vier Uhr fort und forderte die Geschworenen auf, ihr Urteil auf überlegten Mord zu sprechen.

Fredspredigt von Frau Caillaux.

Paris, 28. Juli. Der Generalstaatsanwalt beantragte in seinem Plädoyer die Verurteilung der Angeklagten wegen vorsätzlicher Tötung, jedoch unter Zulässigkeit mildernder Umstände aus Rücksicht auf die gehässigen persönlichen Angriffe des „Figaro“. Nach einstündiger Beratung beantworteten die Geschworenen die Schlußfrage mit „Nein“. Der Gerichtshof fällt daraufhin ein freisprechendes Urteil. Es wurde vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

### Wirtschaftliches

#### Deutsches Reich und Frankreich.

Vereinbarung zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholischen Erzeugnissen über die deutsch-französische Grenze. Das Reichs-Gesetzblatt 1914 enthält auf S. 201 die unter dem 13. Januar 1914 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Frankreich zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholischen Getränken über die deutsch-französische Grenze. Hierach wird Steuerofreiheit bei der Ausfuhr von Branntwein und Erzeugnissen, die Alkohol enthalten, über die zuständigen Zollstellen an der deutsch-französischen Grenze nur unter der Bedingung gewährt, daß der Ausgangszollstelle des Ausfuhrlandes eine Bescheinigung der Eingangszollstelle des anderen Landes vorliegt ist, aus der erhellt, daß die Ware bei leichterer Zollstelle ordnungsmäßig angemeldet worden ist. Diese Bescheinigungen müssen die Ware nach dem Namen des Abnehmers und des Empfängers, dem Versendungs- und dem Bestimmungsorte, der Zahl, der Art, dem Rohgewicht und Inhalt der Frachtstücke sowie der Beschaffenheit und Art des Branntweins und der Alkohol enthaltenden Erzeugnisse bezeichnen. Sie sind von der Eingangszollstelle sogleich, nachdem die zollamtliche Anmeldung geschahen ist, auszustellen, ohne Rücksicht darauf, ob die Ware zum Verbleib im Einfuhrland oder zur Durchfuhr bestimmt ist. Sie werden einer Stempelgebühr unterworfen und sind unverzüglich der Ausgangsstelle des Ausfuhrlandes zuzustellen. Die Bestimmung findet keine Anwendung:

1. auf Waren, welche in Postpaketen oder Postfrachtstücken im Rohgewicht von höchstens 50 Kilogramm aus Frankreich ausgeführt und von der deutsch-französischen Grenze aus durch die deutsche Post weiterbefördert werden;

2. auf Waren, welche aus Deutschland durch die Post in Postpaketen oder Postfrachtstücken im Rohgewicht von höchstens 50 Kilogramm ausgeführt werden.

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle des über denselben Gegenstand am 1. Oktober 1901 zu Berlin abgeschlossenen Abkommen.

### Letzte Nachrichten.

#### Ungarische Begeisterung.

Budapest, 29. Juli. Die geistige Sitzung des Abgeordnetenhauses gestaltete sich zu einer feierlichen Kundgebung der Volksvertretung für die Verteidigung der Ehre und der Interessen des Landes, namens der Opposition erklärte Graf Apponyi, daß Österreich-Ungarn verpflichtet sei, mit Österreich endgültig abzurechnen und mit ihm aufzuräumen. Der Premierminister, Graf Stürgkh, gab dieser Ansicht seine Zustimmung und er schloß die Sitzung, indem das ganze Haus begeisterte Ehrentafe auf den König, die Armee und die Regierung ausbrachte.

#### Oesterreich bleibt fest.

Wien, 29. Juli. Gestern nachmittag fand eine zweistündige Unterredung des russischen Botschafters Schebold mit dem Grafen Berchtold statt, wobei eine temporäre Unterbrechung der Feindseligkeiten besprochen wurde. Jedoch ist die Unterredung, wie erwartet, resultlos verlaufen.

#### Bewachung der deutschen Eisenbahnrücken.

Bingerbrück, 29. Juli. Die Eisenbahnrücken im Westen, und zwar über die Nähe bei Bingerbrück-Sarmsheim-Kreuznach und weiter bei Saarbrücken sowohl als auch in den anderen Gebieten westlich von hier werden von mit Karabinern ausgerüsteten Eisenbahnbeamten bewacht. Der Befehl, diese Maßnahme zu treffen, ist gestern abend ein. Die zur Bewachung kommandierten Beamten sind gediente Soldaten.

### Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 21. bis 27. Juli 1914.

Abgesehen von den politischen Ereignissen fehlte es in der Berichtswoche nicht an anderen wirtschaftlichen Hauptschlössern. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Marktlage waren auf dieselbe ungünstigen Berichte über die Ernteaussichten Russlands. Nach einer amtlichen Schätzung für das europäische Rußland rechnet man mit einer um circa 30 Prozent geringeren Sommerweizenernte als im Vorjahr, während der Minderertrag bei der Hafer auf circa 15 Prozent, bei Hafer auf 23 Prozent veranschlagt wird. Verhältnismäßig am besten sieht noch der Roggen mit einem Minus von 2,4 Prozent abzuschneiden, was aber insofern wenig ins Gewicht fällt, als Rußland gerade von diesem Artikel nur bescheidene Mengen abzugeben haben dürfte. Rumänien, dessen Ernte gleichfalls sehr unbeständig aussfällt, wird den größten Teil seines Überschusses aller Voraussicht nach an Ungarn abgeben, und in Bulgarien schätzt man das Ergebnis auf circa 70 Prozent einer Normalernte. Für Ungarn hat das Aderbaumministerium seine Schätzung neuerdings erhöht, und zwar für Weizen auf 34,1 Mill. Dz. gegen 41,2 Mill. Dz. im Vorjahr, für Roggen auf 12,1 gegen 13,3 und für Gerste auf 14,6 gegen 17,4 Mill. Dz. nur bei Hafer, dessen Ertrag auf 13,1 gegen 14,5 Mill. Dz. geschätzt wird, ist gegen den Stand von Anfang Juli eine kleine Besserung zu verzeichnen. Infolge der schlechten Ernteaussichten und unter dem Einfluß der Politik sind die Preise in Budapest derart gestiegen, daß bereits die Bezugssparität für deutsche Getreide erreicht ist. Weiteren Anlauf zur Besteigung haben Melddungen über eine Verschlechterung der Ernteaussichten im Nordwesten Amerikas sowie der Umstand, daß Kanada eine kleinere Ernte als im Vorjahr erwartet. Im Zusammenhang damit und mit den oben geschilderten Verhältnissen haben die Forderungen für amerikanischen Weizen eine erhebliche Steigerung erfahren. In Deutschland blieb das Weizen bis Mittwoch sehr heiß und trocken, worunter namentlich der Hafer und die Futterpflanzen zu leiden hatten. Die in der zweiten Wochenhälfte mehrfach erfolgten Niederschläge waren daher, wenn sie auch den Fortgang der Ernte behinderten, von großem Nutzen für die Landwirtschaft. Für Roggen war der Witterungsumschwung infolge eines weiteren Anlaufs zur Feuchtigkeit, als die Jährlinge dadurch eine Verzögerung erfahren. Bemerkenswert ist ferner, daß allgemein über den Erdruß des Roggens geflaggt wird. Sehr fest war auch die Stimmung für Futtergerste und Mais; namentlich der letztere Artikel mußte wesentlich höher bezahlt werden.

Es stellen sich die Preise für inländisches Getreide dem letzten Markttage gegenüber wie folgt:

Waren	Roggen	Hafer
Königsberg	(—)	168 (+8)
Danzig	207 (+1)	163 (+6)
Stettin	(—)	167 (—)
Berlin	215 (—)	175 (+5)
Köln	(—)	171 (+1)
Frankfurt a. M.	225 (+10)	186 (—)
Mainz	(—)	(—)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin Juli 206 (—), Sept. 201,75 (—6), Liverpool Ott. 158,75 (—4,55), Paris Juli 223,75 (—0,80), Pest Ott. 223,80 (—8,10), Chicago Juli 129,30 (—7,50), Roggen: Berlin Juli 176 (+6,75), Sept. 172,75 (—10,25), Hafer: Berlin Juli 171,75 (—3,25), Sept. 167,25 (—5), Russischer: frei Hamburg unverz. Juli 124 (—2,50), Mais: Argent. Juli-Aug. 112,50 (+2,75), Donau schwimmend 118 (—5,50) Mark.



schont die Gewebe, lief. blütenweiße Wäsche. Überall erhältlich.

Limburg, Miwoch den 29. Juli. Wochenmarkt. Apfel per Pf. 20–20 Pfg., Apfelsinen per Stück 5–8 Pfg., Aprikosen per Pf. 3–40 Pfg., Birnen per Pfund 15–20 Pfg. Schneeboden per Pf. 2–25 Pfg., Bohnen dicke per Pf. 10–20 Pfg., Blumenohl per Stück 15–20 Pfg., Butter per Pfund 15–20 Pf., Citronen per Stück 5–8 Pfg., Eier 2–9 Pfg., Endivien per Stück 5–7 Pfg., Gruben per Pf.

#### Offizieller Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 30. Juli 1914. Bewölkung zeitweise etwas abnehmend, noch einzelne Regensäume ein wenig wärmer.

Bahnwasserwärme 17° C.

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung.

Montag den 3. August d. J., nachmittags  
7 Uhr findet eine Übung der

### Pflichtfeuerwehr

statt, zu der sich alle Feuerwehrpflichtigen am Gerätehaus im Hospitalhof einzufinden haben.

Die Armbinden müssen angelegt werden, auch sind die den einzelnen Pflichtigen zugegangenen Zuteilungsbenachrichtigungen mitzubringen.

Geüchte um Befreiung von der Übung müssen rechtzeitig schriftlich bei dem Ortsbrandmeister angebracht werden und zwar hat dies zu geschehen:

1. wegen Krankheit oder sonstiger Familienvorhängen spätestens 6 Stunden vor der Übung und
2. wegen Ortsabwesenheit am Tage der Bekanntmachung der Übung. Entschuldigungen dürfen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, dagegen können geschäftliche Verhinderungsgründe überhaupt nicht als begründet angesehen werden.

Die Übertretung der Bestimmungen, sowie das nicht genügende oder unentschuldigte Fehlen oder Zusätzliche kommen und das vorzeitige Entfernen bei der Übung wird gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. 4. 1906 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Führer und Unterführer der freiwilligen Feuerwehr werden zu dieser Übung eingeladen.

Limburg, den 24. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung:  
Haerten.

1(170)

### Kreissparkasse des Kreises Limburg.

Der Kreisausschuss hat den Kassengehilfen Ernst Arx aus Steeden zum stellvertretenden Gegenbuchführer der Kreissparkasse Limburg ernannt. Arx ist berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Kendanten oder dessen Stellvertreter rechtsfähig für die Kreissparkasse zu quittieren.

Der Vorstand.

### Prima Limburger Käse

Vfd. 34

### Alt. Romatourkäse

Vfd. 60

Neue Wallheringe 2 Stück 15

holländ. Zwiebeln 3 Vfd. 32

Neue Salzgurken 11 Stück

Neues Sauerkraut Vfd. 14

Feinste Tafel-Trauben Vfd. 38

Gelenktete

Siedeier 10 Stück 67

extra große 10 Stück 70

## Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3

— Tel. 193. —

### Französisch Englisch Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

### Le Traducteur The Translator Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

## Zahn- Praxis Engelhard

Runkel neben der Apotheke

Langgasse 16.

### Naturgetreuer Zahnersatz

auch ohne Entfernung der Wurzeln.

Bestes Material. Mehrjährige Garantie.

### Zahnziehen 1 Mark pro Zahn.

Unsichtbare Plombe. Zahneinigen.

### Billige Preise. Schonendste Behandlung.

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

**Sprechzeit:** Montags u. Donnerstags v. 8—12 Uhr,  
Sonntags von 9—2 Uhr und an den  
übrigen Tagen von 8—12 u. 2—6 Uhr.

Weibliche Dienstboten gesucht. Vermittlung kosten-  
los.

Kreisarbeitsnachweis Limburg

Walderdorffscher Hof

## Feinste Tafeltrauben

Vfnd. 48 Vfg.

4(115)

### Friedr. Sloos Ww.

Limburg (Lahn). Unt. Grabenstr. 25.

Im Verlage von Rud. Behrhold & Comp. in Wies-  
baden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhand-  
lungen und Buchbindereien):

### Nassauischer Allgemeiner

## Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen.  
72 S. 40, geh. — Preis 25 Vfg.

Dieselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalenda-  
rium, außer dem astronom. Angaben für jeden Monat  
noch ein spezielles Markt-Verzeichnis mit der Bezeich-  
nung ob Vieh-, Kram- oder Pferdemarkt, einen land-  
wirtschaftlichen und Gartenkalender, ferner Witterungs-  
und Bauernegegn, Binstobellen, vaterländische Gedäch-  
tage, — Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft,  
den immerwährenden Trächtigkeitskalender, — Haus-  
und Denksprüche u. Anekdoten — sowie unter "Allerlei"  
belebende Beiträge von allgemeinem Interesse u. c. c.  
Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender bei-  
geführt.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des  
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf  
das Jahr 1915. — Waterloo, eine nassauische Erzäh-  
lung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Ge-  
burtstage des Fürsten Otto von Bismarck am 1. April  
1915 von H. Bey. — "Das Kraut schweif", eine Hin-  
terländer Erzählung von G. Beyer. — Wilhelmine  
Reiche, eine nassauische Dichterin von Rud. Miltner-  
Schönau. — "Wie du mir, so ich dir", eine lustige  
Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche.  
— Aus den Kindertagen der deutschen Eisenbahn von  
W. Wittgen. — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. —  
Hundertjahr-Erinnerung. — Vermischtes. — Rüttiges  
fürs Haus. — Humoristisches (mit Bildern), außerdem  
mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belohnung.  
— Anzeigen.

## Stellen-Angebote

### Stellen-Gesuche

inseriert man mit  
gutem Erfolge in dem

### Limburger Anzeiger.

Waise, schlank, brünett, 120 000  
Mt. Vermögen, wünscht rechte  
Heirat. Herren (Vermögen Neben-  
sache), die es ernst meinen, w.  
sind zu melden bei „Hymen“,  
Berlin, Elisabethstr. 66. 1(166)

Selbständigkeit, Existenz,  
bietet sich Herrn ev. auch  
Dame durch Übernahme  
einer Versandstelle, welche  
guten Verdienst abwirkt.  
Erforderlich ist nur kleines  
Kapital, circa 300 Mark.  
Bewerbung unter Verkaufsstelle  
12 Kolonialkriegerdank Berlin W. 35.

### Achtung!

### Rammerjäger Schwarz

empfiehlt sich zur Ver-  
teilung von Ratten,  
Mäusen, Schwaben,  
Wanzen u. Ungeziefer  
jeder Art.

Bitte Offert. unt. Nr. 5(172)  
d. Exp. schreift, mehr zu an.

Einfamilienhaus mit  
Garten in der Dickerstr. ganz  
oder geteilt zu vermieten.  
Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

### Wäsche weiche ein in

### Henkel's Bleich-Soda.

### Mädchen

oder Nachhilfe für sofort  
gesucht.

6(172)

Obere Schiede 8 II.

Ein besseres Haus

im Zentrum der Stadt mit  
8—9 Zimmern zum Allein-  
bewohnen gesucht. Ges. off.  
unt. 5(166) an die Exp. d. Bl.

## Edeldenkenden

bietet sich Gelegenheit, erholungsbedürf-  
tigen Kindern unbemittelten Eltern mit  
einem Kostenanspruch von je nur 50 Mt.  
in erstklassigem Kinderheim einen vier-  
wöchigen Kuraufenthalt zu ermöglichen.  
Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

### Kurs-Bericht des „Limburger Anzeiger“

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma  
Hermann Herz Bankgeschäft, Limburg.

Frankfurt a. M., 28. Juli 1914.

Reichsbank-Diskont 4% Lombard-Bauschuf 5%

	Deutsche Reichs-Anteile	Ungar. Gold-Rente
8½%	"	98,50 99.—
8½%	"	84,70 85.—
8%	"	72,80 73,80
4½%	"	98,50 99.—
8½%	"	84,70 85.—
8%	"	73,20 73,60
8½%	"	82,90 83,20
8½%	"	83,50 84.—
4½%	"	78,75 79,75
5%	"	96,20 98.—
4½%	von 1908	83.— 83,80
4½%	Russische Staats-Anteile	96.— 96.—
4%	"	83.— 82.—
4%	"	75,90 76,10
4½%	"	73,50 72,25
4½%	Argentinische Staats-Anteile von 1888	— —
4½%	"	87,75 88.—
4½%	Chinesen	— — 87,75
4½%	Japaner	62.— 62,10
5%	Indische Mexikaner	— —
4%	Rheinland-Pfälzische Landesbank-Obligationen	99.— 99.—
8½%	"	91,50 91,50
8%	"	88.— 88.—
Reichsbank-Aktien	134,50 136,50	
Darmstädter Bank-Aktien	108,75 109,75	
Deutsche Bank	224,75 224,25	
Österreichische Credit-Aktien-Aktien	178.— 179,14	
Bayerische Aktien	— —	
Deutsche Berg. Bergwert-Aktien	105,75 104,75	
Deutsche Schiffs-Aktien	165.— 165,80	
Harpener Bergbau-Aktien	159,20 159,50	
Bohnig	213,70 215,25	
Lahnener Elektrizitäts-Aktien	— —	
Siemens u. Halske	194,75 197,50	
Arbeitswerke Höchst	418,75 410,—	
Adlerwerke norm. Aktien	253.—	
Chemische Fabrik Albert Aktien	— —	
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien	110.— 107.—	
Norddeutsche Lloyd Aktien	95,25 99,25	
Oesterreichische Südbahn-Aktien	14.— 14,14	
2½% Lombarden	45,00	
8% Oesterl. Staatsbank-Obl.	70,25	
4½% Knatolier 1. Serie	— —	
4% Frankf. Hypoth. Pf. S. 20	94,50	96,30
3½% " Pf. S. 20	86,20	86,40
4% " Pf. S. 47	94,50	94,50
4% Brewh. Pfandbrief-Bank Emss. 29	95,75	96,75
4% Rhein. Hypoth. Pfandbrief. unb. 1919	93,90	94,—
4% Westdeutsche Boden-Akt. 1918	94,—	94,—
4% Arbeitswerke Höchst Obl.	98,—	98,50
4½% Deutsche Berg. Berg. Obl. t. 103	— —	98,50
4½% Südwest Elektro.	— —	102,50
4½% Pf. Böhni Bergbau Obl. t. 103	102,50	102,50

### Die Berufswahl im Staatsdienst.

Berichten über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Förderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinendienstes. Mit Angabe der erreichbaren Zielle und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreyer. 11. Auflage. Geheftet 3,60 Mt., gebunden 4,50 Mt.

### Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mt. Französisch, Englisch, Italienisch, Holländ., Dänisch, Böhmisches, Schwedisches, Ungarisches je 1,80 Mt. Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Togo je 2,50 Mt., Rumänisch 2 Mt., Persisch 3 Mt., Sachsen 3,60 Mt., Japanisch 4 Mt., Chinesisch 4 Mt. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter weiter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsvorlesung und Reise, für geübte Grammatik, Wörter- sammlungen und Leseübungen.

# Extrablatt des „Limburger Anzeiger“

## (Amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg).

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner, in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei, Limburg a. d. Lahn.

### Amtlicher Teil.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch der

## Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Anträgen; im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

### Der Kommandierende General.

#### Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzgsmgl. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichseinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören:
  - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
  - b) alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Erfahrenerve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
  - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufzuhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsurkunde oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsohältnis abgeschlossen ist oder die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeugs, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungsstätten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärgehege vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebot nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.  
v. Dallwitz.

#### Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht.

Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. Mai 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

#### Gesetz vom 4. Juni 1851.

##### S. 8.

Wer in einem im Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verübung einer Überschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verkehren, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erlassen werden.

##### S. 9.

Wer in einem im Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a. in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregel irre zu führen, oder

- b. ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder
- c. zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tatsächlichen Widerfehllichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

- d. Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General:  
von Schenck.

#### Bekanntmachung.

Das Aufsteigen von Luftfahrzeugen und die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden ist verboten. Zu widerhandlungen werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zwangsläufig verhindert werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises wollen diese Bekanntmachung auf ortsübliche Weise sofort

in ihren Gemeinden bekannt machen lassen, die Durchführung der Verbote strengstens überwachen und sie nötigenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erzwingen.

Limburg, den 31. Juli 1914.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tägliche Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer praktischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Limburg, den 31. Juli 1914.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Für diejenigen Brieftauben, welche dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhabervereine nicht angehören, werden hiermit folgende Anordnungen erlassen.

Die Beförderung von Nachrichten durch Brieftauben ohne Genehmigung des Generalkommandos ist verboten.

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, haben der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingetragen sind, binnen 24 Stunden nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung Mitteilung zu machen.

Wer Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitgliede des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine angehören, hat diese binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts auszuliefern.

Wer Brieftauben aufgefunden, so sind sie ohne Berührung der an ihnen befindlichen Depeschen sofort an die nächste Ortspolizeibehörde abzuliefern.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben vorstehendes sofort auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf die genaue Befolgung der getroffenen Anordnungen achten zu lassen.

Limburg, den 31. Juli 1914.

Der Landrat.